

Häufig gestellte Fragen

Welchen **Schulabschluss** muss ich vorlegen?

- ▶ Für die Aufnahme ist der Hauptschulabschluss erforderlich.

Muss ich diesen Abschluss schon bei der **Anmeldung** vorlegen?

- ▶ Nein. Für die Anmeldung genügt eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses.

Benötige ich spezielle **Vorkenntnisse**?

- ▶ Nein. Aber Interesse an moderner Technik das betrifft auch den Einsatz von berufsspezifischen Computerprogrammen und dem Arbeiten mit Metall sollten vorhanden sein.

Welche **beruflichen Perspektiven** ergeben sich?

- ▶ Nach erfolgreichem Abschluss besteht die Möglichkeit direkt im 2. Ausbildungsjahr eines Ausbildungsberufes des Metallhandwerks bzw. der Metallindustrie die Ausbildung fortzusetzen.

Durch den Besuch der Klasse 2 der BFS-Technik kann der Sek. I - Realschulabschluss erworben werden.

Anmeldung

In der Zeit vom 01. bis zum 20. Februar können Sie sich bei uns anmelden.

Anmeldeformulare und Informationen erhalten Sie in unseren Schulbüros oder im Internet unter www.bbs1-uelzen.de

Außerdem findet in jedem Jahr Anfang Februar ein Informationstag statt. Wir nennen ihn „**Frühling schnuppern**“ und führen ihn gemeinsam mit den BBS II Uelzen (www.georgsanstalt.de) durch.

An diesem Tag können Sie sich über die unterschiedlichen Schulformen und Ausbildungsberufe informieren und auch anmelden. Vielleicht lernen Sie dabei schon einige Mitschüler und Lehrkräfte kennen.

Kontakt

Schulstandort Scharnhorststraße

Berufsbildende Schulen I
Scharnhorststraße 10
29525 Uelzen

Telefon: 0581 955-6

Fax: 0581 955-700



Schulstandort Wilhelm-Seedorf-Straße

Berufsbildende Schulen I
Wilhelm-Seedorf-Str. 5
29525 Uelzen

Telefon: 0581 955-0

Fax: 0581 955-100



Internet: www.bbs1-uelzen.de

E-Mail : bbs1ue@t-online.de

Berufsbildende Schulen I
Uelzen
Umweltschule in Europa



**Einjährige
Berufsfachschule
Metalltechnik
Schwerpunkt
Fertigungstechnik**
für

- ▶ Industriemechaniker
- ▶ Zerspanungsmechaniker
- ▶ Konstruktionsmechaniker



Zielsetzung

Die Einjährige **Berufsfachschule Metalltechnik/ Fertigungstechnik** soll den Schülerinnen und Schülern neben der Erweiterung der Allgemeinbildung, grundlegende Kompetenzen für die weitere Qualifizierung, z.B.

in den Ausbildungsberufen:

- Industriemechaniker
- Zerspanungsmechaniker
- Konstruktionsmechaniker

und in die Einführung moderner Technologien geben.

Durch den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule Fertigungstechnik soll die Möglichkeit des Übergangs in die duale (betriebliche) Ausbildung verbessert werden.



Wichtige Fakten

- Die Allgemeinbildung und die sprachliche Kompetenz sowie naturwissenschaftlich-technische Fähigkeiten werden erweitert.
- Die Ausbildung erfolgt gemäß der Ausbildungsordnung für das 1. Ausbildungsjahr der metalltechnischen Berufe mit Schwerpunktbildung.
- Die Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr kann im Ausbildungsvertrag vereinbart werden.
- In den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereichs wird jeweils der Schwerpunkt auf moderne Technologien wie z.B. computergesteuerte Zerspanung (CNC) und Steuerungstechnik gelegt.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist mindestens der **Hauptschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand**.

Inhalte der Einjährigen Berufsfachschule Fertigungstechnik

Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform mit ca. 32 Wochenstunden.



In folgenden Fächern bzw. Lernfeldern wird unterrichtet:

Allgemeinbildender Bereich		
Religion	Politik	Sport
Kommunikation /Deutsch		
Kommunikation / Englisch		

Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich erfolgt in Lernfelder gegliedert, projektorientiert und unter Berücksichtigung des gesetzten Schwerpunktes.

Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs
Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
Fertigen von Bauelementen mit Maschinen
Herstellen von einfachen Baugruppen
Warten technischer Systeme

Abschluss

Nach erfolgreichem Schulbesuch erhält die Schülerin / der Schüler das Abschlusszeugnis.

Der erfolgreiche Abschluss der Schule ermöglicht den Absolventen, die Verkürzung eines anschließenden Ausbildungsverhältnisses bei ihrem Ausbildungsbetrieb zu beantragen.

Mit dem Abschluss des Schulbesuchs ist die Schulpflicht für die Schülerinnen und Schüler erfüllt. Wird ein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen, besteht dann die Berufsschulpflicht.

